Kinderschutzkonzept Eltern-Kind-Zentrum Marchtrenk-EKIZ

Obfrau: Nadine Krammer

Stellvertretende Obfrau: Tina Weibold

Kinderschutzbeauftragte: Katrin Aichinger

1. Grundhaltung und Leitbild

Unser Eltern-Kind-Zentrum in Marchtrenk wurde vor über 30 Jahren gegründet. Der Grundgedanke dazu war, Menschen und Familien zusammen zu bringen. Das Wohl der Kinder stand und steht dabei an erster Stelle. Gleichzeitig wird ein Austausch zwischen Gleichgesinnten ermöglicht – Eltern haben hier einen Raum, in dem ihre Kinder, ohne erhebliche Gefahren, frei oder unter Anleitung spielen können, während sie sich unterhalten und austauschen können.

Durch das Kinderschutzkonzept wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitglieder des Eltern-Kind-Zentrum an einem Strang ziehen und im Sinne der Kinder handeln.
Der **Verhaltenskodex** verpflichtet jeden, der bei uns mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt tritt dazu, gewaltfrei, respektvoll und achtsam umzugehen.

Zudem ist es uns ein Anliegen, immer aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf an gut vernetzte Hilfsorganisationen zu vermitteln.

Unser Kinderschutzkonzept beinhaltet klare **Handlungsanleitungen** und konkrete Informationen für alle Mitglieder und Mitarbeitenden.

In unserem Eltern-Kind-Zentrum gilt eine Kultur des Hinsehens. Wir tolerieren keine Form von Gewalt – weder vonseiten der Mitarbeiterinnen, der Honorarkräfte noch vonseiten der begleitenden Eltern oder Besucherinnen.

1.1. Formen der Gewalt

Unter Gewalt versteht man nicht nur körperliche Gewalt. Gewalt hat viele verschiedene Formen und es ist wichtig, die Formen der Gewalt zu kennen, um sie zu erkennen.

1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen einem Kind bewusst körperlicher Schmerz, Schaden oder Unbehagen zugefügt wird. Dies geschieht unabhängig davon,

ob die Handlung aus einem Impuls, als vermeintliche „Erziehungsmaßnahme“ oder vorsätzlich geschieht.

- **Beispiele:** Schlagen, Kneifen, unsanftes Anfassen oder Festhalten, Schütteln, Ziehen an Haaren oder Armen,...

2. Psychische (seelische) Gewalt

Psychische Gewalt ist oft unsichtbar, hinterlässt aber tiefe emotionale Spuren. Sie liegt vor, wenn das Selbstwertgefühl, die emotionale Entwicklung oder das Sicherheitsgefühl eines Kindes durch das Verhalten von Erwachsenen systematisch beschädigt werden.

- **Beispiele:** Demütigungen, Bloßstellen vor anderen Familien, Anschreien, Liebesentzug oder Ignorieren („Strafen durch Nichtbeachtung“), das Erzeugen von Angst durch Drohungen, ...

3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden. Da Kinder die Tragweite dieser Handlungen nicht einschätzen können, können sie hierzu niemals wirksam einwilligen.

Im Kontext differenzieren wir zudem klare Abstufungen:

- **Grenzverletzungen:** Unbeabsichtigte oder aus Unwissenheit geschehene Missachtungen der kindlichen Intimsphäre (z. B. Wickeln an ungeschützten Orten, ungefragtes Umarmen oder Küssen durch andere Besucher*innen).
- **Sexuelle Übergriffe und Gewalt:** Gezielte Grenzüberschreiten mit sexuellem Hintergrund (z. B. unangemessene Berührungen im Intimbereich, pornografischem Bildmaterial)

4. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Sorgeberechtigten oder Betreuungspersonen. Dem Kind wird dadurch das vorenthalten, was es für seine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung benötigt.

- **Beispiele:** * *Körperlich:* Unzureichende Aufsicht, chronisch unpassende Kleidung, mangelnde Hygiene oder unzureichende Ernährung/Flüssigkeitszufuhr.

  Emotional: Emotionale Kälte, Desinteresse an den Signalen des Kindes

5. Gewalt unter Kindern (Peer-Violence)

Kinder erproben im sozialen Miteinander Grenzen. Wenn jedoch ein extremes Machtungleichgewicht herrscht (durch Alter, Größe oder Entwicklungsstand) und ein Kind wiederholt und absichtlich durch andere Kinder geschädigt wird, sprechen wir von Gewalt unter Kindern.

- **Beispiele:** Systematisches Ausschließen eines Kindes aus Spielecken, wiederholtes körperliches Angreifen (Beißen, Schlagen, Treten) ohne adäquate Intervention der anwesenden Eltern, oder das Zerstören von Spielsachen eines bestimmten Kindes.

2. Risikoanalyse

Um Gefahren für das Wohl von Kindern in unserem Eltern-Kind-Zentrum frühzeitig zu erkennen und strukturell zu minimieren, führen wir eine systematische Risikoanalyse durch.

Dabei unterteilen wir in folgende Bereiche:

- Räumliche Risikofaktoren
- Strukturelle/Organisatorische Abläufe
- Beziehungsdynamiken (Personal & BesucherInnen)

1. Räumliche Risikofaktoren

Unsere Räume sind Orte der Begegnung, bergen durch ihre Offenheit und unterschiedliche Nutzung jedoch auch unübersichtliche Situationen.

- **Wickel- und Sanitärbereich:**
    - *Risiko:* Unbeobachtete Situationen, mangelnder Schutz der Intimsphäre des Kindes vor Blicken Dritter; Verletzungsgefahr durch Stürze vom Wickeltisch.
    - *Maßnahme:* Wickelbereiche sind so gestaltet, dass sie die Intimsphäre wahren, aber nicht komplett isoliert sind. Der Wickelbereich befindet sich in einer Ecke, damit keine Absturzgefahr besteht.

- **Unübersichtliche Ecken / Nebenräume:**
    - *Risiko:* Kinder könnten sich ungehört oder ungesehen in Küchenbereiche zurückziehen (Gefahr von Unfällen oder unbeobachteten Grenzverletzungen).

    - *Maßnahme:* Die Türe aus den EKIZ Räumen ist stets geschlossen (nicht versperrt) und wird von Erwachsenen beobachtet. Offene Spielbereiche sind für das Personal gut einsehbar gestaltet.

- **Türen -> Einklemmgefahr**
    - *Risiko:* Da die Türe nach innen in den Spielbereich aufgeht, besteht die Gefahr, dass Kinder dahinter spielen und sich dabei die Finger zwicken bzw. von der Türe umgestoßen werden.

    - *Maßnahme:* Es wird von allen darauf geachtet, dass die Kinder nicht hinter der Türe spielen. Beim Öffnen der Türe, wird erst geklopft und ganz langsam aufgemacht, um Verletzungen zu vermeiden.

2. Strukturelle und organisatorische Risikofaktoren

Unser Eltern-Kind-Zentrum basiert auf wechselnden Angeboten, offenen Treffs, ehrenamtlichen Mitarbeitern und externen Kursleitern. Dies erfordert klare strukturelle Leitplanken.

- **Unklare Aufsichtspflichten:**
    - *Risiko:* Im offenen Treff und bei Spielgruppen und Kursen mit erwachsenen Begleitpersonen verlassen sich diese darauf, dass das Personal aufpasst, während das Personal davon ausgeht, dass die Begleitpersonen die Aufsicht haben.

    - *Maßnahme:* Es ist beim Eingang und in den Räumlichkeiten schriftlich vermerkt, dass die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. begleitenden Erwachsenen liegt und nicht bei den Mitarbeitern des Eltern-Kind-Zentrums.

- **Einsatz von Ehrenamtlichen und externen Personen:**
    - *Risiko:* Mangelnde Sensibilisierung für den Kinderschutz oder fehlende Überprüfung von externem Personal.

    - *Maßnahme:* Alle Personen, die in unserem Eltern-Kind-Zentrum arbeiten, müssen vor Aufnahme der Tätigkeit den Verhaltenskodex unterzeichnen. Ehrenamtliche Mitglieder, die Treffs begleiten, müssen zudem eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

3. Personelle und zwischenmenschliche Risikofaktoren

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, entstehen Konflikte. Das betrifft das Team ebenso wie die Familien und Kinder untereinander.
Damit das Personal genau weiß, wie in solchen Situationen vorzugehen ist und welche Schritte folgen, findet sich im nächsten Kapitel unser „Fahrplan für besondere Situationen".

- **Grenzverletzendes Verhalten von Eltern im Zentrum:**
  - *Risiko:* Eltern agieren im Eltern-Kind-Zentrum psychisch oder physisch gewaltvoll gegen ihr eigenes Kind oder fremde Kinder (z. B. extremes Anschreien, rüdes Packen).

  - *Maßnahme:* Das Personal kennt unsere Maßnahmen und ist mit dem Fahrplan vertraut. Es weiß, welche Schritte gesetzt werden und wer in solch einem Fall kontaktiert und informiert werden kann. Siehe „Fahrplan für besondere Situationen"

- **Machtasymmetrien und Nähe/Distanz-Konflikte:**
  - *Risiko:* Mitarbeitende oder Kursleiter*innen bauen eine unangemessene Nähe zu einzelnen Kindern auf oder nutzen ihre Autorität aus.

  - *Maßnahme:* Die betreffende Person wird darauf hingewiesen und zu einem Gespräch mit dem Vorstand geladen. Es wird auf den unterzeichneten Verhaltenskodex hingewiesen und je nach Fall werden weitere Maßnahmen gezogen (Verwarnung, Kündigung, ...)

3. Fahrplan für besondere Situationen

1. Akutphase: Deeskalation und Sicherheit (Sofortmaßnahmen)

Befindet sich die Person im Raum und verhält sich aktuell übergriffig, steht der Schutz aller Beteiligten an oberster Stelle.

- **Ruhe bewahren & Distanz wahren:** Nicht provozieren lassen, sachlich bleiben und auf eine neutrale, aber bestimmte Körpersprache achten.

- **Grenzen klar aufzeigen:** Übergriffiges Verhalten sofort verbal benennen und stoppen.

Formulierungsbeispiel: „Ich sehe, dass Sie verärgert sind. Ich lasse mich von Ihnen aber nicht anschreien. Bitte senken Sie Ihre Stimme, damit wir ruhig weiterreden können."

- **Kinder schützen:** Bei Gefahr oder starker emotionaler Belastung für die anwesenden Kinder (z. B. durch lauten Streit) müssen die Kinder sofort aus der Situation genommen werden (z. B. in einen Nebenraum mit einer Kollegin).
  Besser noch – der aggressive Erwachsene verlässt den Raum.

- **Zeugen hinzuziehen / Nicht alleine bleiben:** Die Kinderschutzbeauftragte oder die Leitung dazuholen. Sollte das nicht möglich sein, dann eventuell jemanden telefonisch per Video hinzuziehen oder das Gespräch verschieben oder beenden. Vier Augen sehen mehr und eine zweite Person wirkt oft deeskalierend.

- **Hausrecht ausüben:** Fruchtet die Deeskalation nicht, die Person auffordern, das EKIZ umgehend zu verlassen. Bei akuter Bedrohung oder Weigerung unverzüglich die **Polizei (Notruf 133)** verständigen.

2. Nachbereitungsphase: Dokumentation (Unmittelbar danach)

Jeder Vorfall muss lückenlos und zeitnah schriftlich dokumentiert werden. Das schützt das Team rechtlich und dient als Basis für weitere Schritte.

- **Gedächtnisprotokoll erstellen:** Wer war beteiligt? Was genau wurde gesagt und getan? (Möglichst wortgetreue Zitate, keine Mutmaßungen oder Interpretationen!).

- **Datum, Uhrzeit und Ort** festhalten.

- **Zeugen** Namentlich notieren.

- **Dokumentation unterschreiben** und von eventuellen Zeuginnen gegenzeichnen lassen.

3. Intervention im Team & mit der Leitung (Innerhalb von 24–48 Stunden)

Die Kinderschutzbeauftragte, die Leitung und infolgedessen auch das gesamte Team muss über den Vorfall informiert werden.

- Die **Kinderschutzbeauftragte** Katrin Aichinger hinzuziehen und den Vorfall mit ihr besprechen.

- **Leitung informieren:** Die EKIZ-Leitung muss informiert werden.

- **Gefährdungseinschätzung:** Handelt es sich um eine einmalige Grenzverletzung (z. B. Überlastung der Mutter/des Vaters) oder liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor?

- **Konsequenzen festlegen:** Je nach Schwere des Vorfalls:
    - *Szenario A (Leicht/Mittelschwer):* Einladung zu einem klärenden Gespräch. Schriftlich festhalten, welche Verhaltensänderungen für eine weitere Teilnahme am EKIZ-Betrieb zwingend notwendig sind.
    - *Szenario B (Schwer/Wiederholt):* Aussprechen eines temporären oder dauerhaften **Hausverbots** durch die Leitung und weitere Maßnahmen einleiten.

4. Meldepflichten & Kooperation mit Behörden

Werden Eltern gegenüber eines Kindes im EKIZ übergriffig (z. B. durch körperliche Gewalt, extreme verbale Demütigung) oder äußert das Kind entsprechende Signale, greift das Kinderschutzgesetz:

- **Mitteilungspflicht prüfen:** Mitarbeiter*innen in geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 37 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz (OÖ. KJHG).

- **Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe (KJH) OÖ:** Bei begründetem Verdacht unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Bezirks- bzw. Stadtjugendamt aufnehmen (z. B. Magistrat Linz/Wels/Steyr oder die jeweilige Bezirkshauptmannschaft). Nummern siehe im Anhang bzw. in Notfallmappe.

- **Beratung holen:** Im Zweifel kann vorab eine anonymisierte Beratung beim OÖ Kinderschutzzentrum oder der KiJA OÖ (Kinder- und Jugendanwaltschaft) eingeholt werden, um das weitere Vorgehen abzusichern.

4. Unser Verhaltenskodex

1. Respektvoller und grenzwahrender Umgang

- **Achtung der Würde:** Wir begegnen jedem Kind mit Wertschätzung, Respekt und auf Augenhöhe. Die individuellen Persönlichkeitsrechte, die Herkunft, das Geschlecht und die Religion des Kindes werden bedingungslos respektiert.
- **Wahrung von Grenzen:** Wir achten die persönlichen Grenzen jedes Kindes. Ein „Nein“ oder nonverbales Abwehrverhalten eines Kindes wird stets akzeptiert.
- **Körperlicher Kontakt:** Körperlicher Kontakt (Trösten, Begrüßen, Hilfestellungen) erfolgt nur mit Einverständnis des Kindes und wenn es der Situation angemessen ist. Er geht niemals von den Bedürfnissen der Erwachsenen aus.

2. Gewaltfreies Handeln und Sprache

- **Null Toleranz bei Gewalt:** Jede Form von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt (z. B. Anschreien, Bloßstellen, Demütigen, Strafen oder Isolieren) ist strengstens untersagt.
- **Angemessene Sprache:** Wir pflegen eine altersgerechte, wertschätzende und transparente Kommunikation. Diskriminierende, sexistische oder abwertende Äußerungen werden nicht toleriert.

3. Professionalität und Transparenz

- **Transparenz im Alltag:** Unsere Arbeit mit Kindern findet grundsätzlich im transparenten, einsehbaren Raum statt. Das „Vier-Augen-Prinzip“ ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ungeplante Einzelsituationen mit Kindern in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden.
- **Pflegesituationen:** Beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen wird die Intimsphäre des Kindes geschützt. Diese Tätigkeiten werden sensibel und ohne Beisein unbefugter Dritter durchgeführt. Wenn möglich, werden solche Pflegesituationen von den Bezugspersonen der Kinder durchgeführt.

4. Wachsamkeit und Meldepflicht (Verfahren bei Verdacht)

- **Hinschauen statt Wegsehen:** Wir nehmen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (Verhaltensänderungen, Verletzungen, Äußerungen von Kindern) ernst und gehen ihnen nach.
- **Meldeweg:** Bei einem konkreten Verdacht oder einer Wahrnehmung von Grenzverletzungen (auch durch Kolleg*innen) wird umgehend die Leitung des EKIZ informiert, sofern sie nicht selbst davon betroffen ist.
- **Dokumentation:** Beobachtungen und Vorfälle werden sachlich und zeitnah dokumentiert.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den vorliegenden Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelesen, verstanden und verpflichte mich, meine Arbeit im Eltern-Kind-Zentrum nach diesen Grundsätzen zu gestalten.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Kodex arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Name der/des Mitarbeitenden: _____

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift der/des Mitarbeitenden**

Zuständige Kontakte und Behörden

Kinderschutzbeauftragte Katrin Aichinger: office@ekizminimax.at

Obfrau Nadine Krammer: office@ekizminimax.at

1. Zuständiges Jugendamt (Kinder- und Jugendhilfe)

- **Behörde:** Bezirkshauptmannschaft Wels-Land – Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
- **Telefon (Zentrale):** +43 7242 618 0
- **Telefon (Direkt KJH Wels-Land):** +43 7242 618 74449
- **E-Mail:** bh-wl.post@ooe.gv.at

2. Regionale Anlaufstelle & Beratung vor Ort

- **Einrichtung:** IGLU Marchtrenk – Eltern- und Mutterberatungsstelle (SHV Wels-Land)
- **Adresse:** Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
- **Telefon:** +43 7243 51143
- **E-Mail:** iglu-marchtrenk.post@shvwl.at

3. Fachberatung & Anonyme Fall-Einschätzung

Wenn ein Verdacht besteht, man sich aber noch unsicher ist, bieten diese Stellen kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Fachberatung an:

- **Kinderschutzzentrum „Tandem“ Wels** (zuständig für die Region Wels/Wels-Land)
  - **Adresse:** Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
  - **Telefon:** +43 7242 671 63
  - **E-Mail:** info@tandem.or.at
  -
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ)**
  - **Adresse:** Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
  - **Telefon:** +43 732 7720 14000
  - **E-Mail:** kija@ooe.gv.at

4. Akute Notrufe (24/7 erreichbar)

Für den Fall, dass Gefahr im Verzug ist oder das Hausrecht durchgesetzt werden muss:

- **Polizei-Notruf:** 133
- **Euro-Notruf:** 112
- **Polizeiinspektion Marchtrenk (für Nicht-Notfälle):** +43 59133 4182 *(Linzer Straße 45, 4614 Marchtrenk)*